

Sechste Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung
der Stadt Lichtenfels
(BGS zur WAS)

Vom 14. Dezember 2016

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Lichtenfels vom 20. Januar 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 03. Dezember 2014, wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt 2,35 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers“

2. § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,35 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Lichtenfels, den 14.12.2016
Stadt Lichtenfels

Andreas Hügerich
Erster Bürgermeister



ERLEDIGUNGSVERMERK

zur Bekanntmachung für den Erlass der Sechsten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Lichtenfels

Vom 14. Dezember 2016

Der Stadtrat der Stadt Lichtenfels hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2016 den Erlass der Sechsten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Lichtenfels beschlossen.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Die Satzung lag in der Stadt Lichtenfels, Rathaus I, 1. Stock, Zimmer-Nr. 18, in der Zeit von Freitag, dem 16. Dezember 2016 bis einschließlich Montag, dem 02. Januar 2017, während der üblichen Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Auf die Auslegung wurde durch Bekanntmachung der Stadt Lichtenfels vom 15.12.2016, veröffentlicht

- an der Amtstafel der Stadt Lichtenfels im Rathaus I vom 16.12.2016 – 03.01.2017
- im Obermain-Tagblatt, Seite 3, am 17.12.2016
- auf der Internetseite www.lichtenfels.de vom 16.12.2016 – 03.01.2017,

hingewiesen.

Lichtenfels, den 09.01.2017
Stadt Lichtenfels

Andreas Hügerich
Erster Bürgermeister

